

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	28.09.2011	öffentlich - Beschluss	

Mietpreisanpassung bei Kulturvermietungen des Stadttheaters

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Festsetzung des Mietpreises bei regulären Kulturvermietungen des Stadttheaters ab dem Haushaltsjahr 2012 auf 3.500,- €, bei Kulturvermietungen ohne Ticketausgabe auf 2.600,- €..

Sachverhalt:

Das Stadttheater stellt an ca. 10 Abenden pro Spielzeit sein Haus anderen städtischen Dienststellen wie dem Kulturamt, dem Bürgermeister- und Presseamt, dem Schulverwaltungsamt, dem Seniorenbüro gegen Mietzahlung zur Verfügung.

Der Mietpreis für diese kulturellen Veranstaltungen wurde einst auf 2.000,- DM festgesetzt und ist seit mehr als 10 Jahren nicht erhöht worden – er beträgt regulär 1.023,- € und deckt nicht die tatsächlichen Kosten eines normalen Vorstellungsbands im Stadttheater.

Die Theaterverwaltung hat die Kosten ermittelt, die gegenwärtig durch eine gemietete Vorstellung verursacht werden:

Personal:

1 Bühnen-, 1 Beleuchtungsmeister, 1 Tontechniker	
1 Beleuchter, 3 Bühnenhandwerker	1.347,73 €
1 Abenddienst (Direktionsdienst)	111,55 €
Empfangsdienst	282,50 €
Abendkassenbesetzung	30,93 €
Pfortenbesetzung	120,32 €
Vorstellungsdienst Gebäudereinigung	46,68 €
Ticketkosten:	
Ticketgebühr	150,00 €
Abgabe an die VGN (Durchschnittswert)	750,00 €

Beschlussvorlage

Sonstige Kosten / Sachkosten:	
Feuerwehr (Durchschnittswert)	305,00 €
Verbrauchsmaterial (pauschal)	30,00 €
Werbung und Verwaltung (pauschal)	150,00 €
Gebäudereinigung (Durchschnittswert)	191,03 €
Gesamt	3.515,74 €

Nach bisheriger Regelung wurden der für die Veranstaltungen vorgeschriebene Einsatz der Feuerwehr und die Gebäudereinigung nach den Vorstellungen spitz abgerechnet und dem Mieter vertragsgemäß zusätzlich zum Netto-Mietpreis in Rechnung gestellt. Überdies behielt das Theater bei Vorstellungen mit Ticketausgabe bei der Schlussabrechnung die Garderobengebühr und die Abgaben für die VGN ein.

Auf diese Weise differierten die Bruttoabrechnungen einzelner Vermietungen und waren vom jeweiligen Verkaufserfolg der Veranstaltung abhängig. Die Aufwendungen für die Theatermiete summierte sich für die Mieter höchst unterschiedlich – ein Umstand, der immer wieder Unverständnis hervorgerufen hat.

Um die Anmietung des Stadttheaters für kulturelle Veranstaltungen zu vereinheitlichen, die Verwaltung zu vereinfachen und den Mietzins an die tatsächlichen Kosten anzupassen, schlägt Th vor, die Miete für reguläre Kulturvermietungen einheitlich auf pauschal 3.500,- € inklusive aller Nebenkosten und für Kulturvermietungen ohne Ticketausgabe auf pauschal 2.600,- € inklusive aller Nebenkosten festzulegen.

Die Brutto-Einnahme der Kulturveranstaltung wird komplett an den jeweiligen Vertragspartner angewiesen.

Die kalkulierten Mehreinnahmen für Th sind Bestandteil der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zur Reduzierung des strukturellen Defizits (Nr. 123/Th/46000/3311.1711).

Mit den städtischen Ämtern, die das Theater regelmäßig für Veranstaltungen anmieten (K, BMPA, SchvA, SzA/Seniorenbüro), wurde diese Neuregelung bereits abgestimmt.

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2011 einstimmig beschlossen, dem Stadtrat die Festsetzung des Mietpreises wie oben ausgeführt zu empfehlen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **_Fachbereich Datenübernahme**

Fürth, 06.12.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

<p>_Fachbereich Datenübernahme _Fachbereich Datenübernahme</p>
--